

## Tinnitus > Schwerbehinderung

### Inhaltsverzeichnis [\[Verbergen\]](#)

- [1. Das Wichtigste in Kürze](#)
- [2. Allgemeines](#)
- [3. Versorgungsmedizinische Grundsätze](#)
- [4. Anhaltswerte bei Tinnitus](#)
- [5. Anhaltswerte bei Morbus Menière](#)
- [6. Hilfen und Nachteilsausgleiche für Behinderte/  
Schwerbehinderte](#)
- [7. Verwandte Links](#)

### 1. Das Wichtigste in Kürze

Permanente Ohrgeräusche oder ständiger Schwindel können zu massiven Beeinträchtigungen und somit zu einer dauerhaften Behinderung führen. Bei Tinnitus kann vom Versorgungsamt ein Grad der Behinderung (GdB) bzw. Grad der Schädigungsfolgen (GdS) festgestellt werden. Der GdB/ GdS richtet sich nach der Schwere der psychischen Begleiterscheinungen. Anerkannte Schwerbehinderte können verschiedene Hilfen und Nachteilsausgleiche in Anspruch nehmen.

### 2. Allgemeines

Unterstützung und Hilfen für behinderte Menschen sind hauptsächlich im SGB IX - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen geregelt. Nachfolgend Links zu den allgemeinen Regelungen:

- Antrag auf [Schwerbehindertenausweis](#)
- [Grad der Behinderung](#)
- [Antrag auf Erhöhung](#) des GdB
- [Gleichstellung](#) behindert/ schwerbehindert, um einen Arbeitsplatz zur erlangen oder zu erhalten

### 3. Versorgungsmedizinische Grundsätze

Das Versorgungsamt richtet sich bei der Feststellung der Behinderung nach den "Versorgungsmedizinischen Grundsätzen". Diese enthalten Anhaltswerte über die Höhe des Grads der Behinderung (GdB) bzw. des Grads der Schädigungsfolgen (GdS).

Die "Versorgungsmedizinischen Grundsätze" ersetzen seit 1.1.2009 die "Anhaltspunkte für die ärztliche Gutachtertätigkeit im sozialen Entschädigungsrecht" und können beim Bundesjustizministerium unter [www.gesetze-im-internet.de/versmedv/anlage\\_8.html](http://www.gesetze-im-internet.de/versmedv/anlage_8.html) eingesehen werden.

### 4. Anhaltswerte bei Tinnitus

<b>Ohrgeräusche (Tinnitus) ...</b>	<b>GdB/ GdS</b>
... ohne nennenswerte psychische Begleiterscheinungen	0-10
... mit erheblichen psychovegetativen Begleiterscheinungen	20
... mit wesentlicher Einschränkung der Erlebnis- und Gestaltungsfähigkeit (z.B. ausgeprägte depressive Störungen)	30-40
... mit schweren psychischen Störungen und sozialen Anpassungsschwierigkeiten	mindestens 50

Liegen mehrere Funktionsstörungen vor, so werden die einzelnen Werte nicht zusammengerechnet, sondern es werden die einzelnen Auswirkungen der Funktionsbeeinträchtigungen in ihrer Gesamtheit betrachtet und daraus ein Gesamtgrad der Behinderung festgelegt, der der Behinderung insgesamt gerecht wird.

## **5. Anhaltswerte bei Morbus Menière**

---

<b>Morbus Menière</b>	<b>GdB/ GdS</b>
ein bis 2 Anfälle im Jahr	0-10
häufigere Anfälle, je nach Schweregrad	20-40
mehrmals monatlich schwere Anfälle	50

Bleibende Hörstörungen und Ohrgeräusche (Tinnitus) sind zusätzlich zu bewerten.

## **6. Hilfen und Nachteilsausgleiche für Behinderte/ Schwerbehinderte**

---

Als schwerbehindert gilt, wem vom Versorgungsamt ein GdB von mindestens 50 zugesprochen wurde. Hat ein Patient eine anerkannte Schwerbehinderung, können für ihn folgende Hilfen und Nachteilsausgleiche infrage kommen:

- **Kündigungsschutz** für schwerbehinderte Arbeitnehmer
- **Zusatzurlaub** für schwerbehinderte Arbeitnehmer
- **Arbeitstherapie und Belastungserprobung**
- **Berufsfindung und Arbeitserprobung**
- **Teilnahmekosten** für Schulung und Weiterbildung
- **Übergangsgeld** während der Teilnahme an Reha- Maßnahmen
- **Steuervorteile** für Schwerbehinderte
- **Altersrente für Schwerbehinderte**

## **7. Verwandte Links**

---

[Grad der Behinderung](#)

[Behinderung](#)

[Versorgungsamt](#)

[Tinnitus](#)

[Tinnitus > Allgemeines](#)

[Tinnitus > Behandlung](#)

[Tinnitus > Beruf](#)

[Tinnitus > Finanzielle Hilfen](#)

